



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter

Schriftführerin

Heißberger, Tamara

Presse

Freichl, Main Echo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gundert, Martin
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia

Verwaltung

Kampf, Uwe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Haushalt 2026;
 1. Fortsetzung der Beratung
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen
 3. Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 3 Vereinsförderung;
Änderung der städtischen Vereinsförderrichtlinien sowie sonstiger direkter und indirekter Vereinszuschüsse;
Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 4 Kirchenförderung;
Festlegung von Förderkriterien;
Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

- keine -

2 Haushalt 2026; 1. Fortsetzung der Beratung 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen 3. Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation zunächst die veränderten Planzahlen (Folien 2 bis 17) und die alten und neuen Verpflichtungsermächtigungen (Folien 18 bis 21) vor.

Danach zeigt sie auszugsweise anhand einiger Beispiele den aktuellen Umsetzungsstand der bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 berücksichtigten bzw. von der Verwaltung vorgeschlagenen nachhaltigen Einsparpotentiale bzw. Einnahmemehrungen (Folien 22 bis 24) auf.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Christoph Becker das aktualisierte Dynamische Leitprogramm (**Anlage 2**) vor.

Danach werden die insgesamt fünf eingereichten Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2026 zur Beratung aufgerufen. Hierzu erhielten die Gremiumsmitglieder vorab eine „Übersicht der Anträge der Fraktionen“ mit den fünf Einzelanträgen im Anhang (**Anlage 3**). Die Anträge werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bei der Stadtverwaltung von der betreffenden Fraktion vorgestellt, jeweils konstruktiv im Gremium diskutiert und abschließend abgestimmt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Abstimmung	HH-Stelle	Finanzielle Auswirkung
1	CSU	11:0	1.4609.9550	+ 10.000 €

Beschluss:

Im Haushalt der Stadt Erlenbach für das Jahr 2026 wird für die Planung einer Freizeitanlage im Stadtteil Erlenbach ein Betrag von 10.000 € eingestellt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Abstimmung	HH-Stelle	Finanzielle Auswirkung
2	CSU	8:3	1.7624.9350	+ 10.000 €

Beschluss:

Im Haushalt der Stadt Erlenbach für das Jahr 2026 wird für die Gestaltung des Vorplatzes der Alten Schule in Mechenhard ein Betrag von 10.000 € eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mobile Gestaltung des Platzes mit Pflanzen, Sitzmöglichkeiten und Beschattung vorzunehmen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Abstimmung	HH-Stelle	Finanzielle Auswirkung
3	CSU	11:0	1.4609.9550	+ 5.000 €

Beschluss:

Im Haushalt der Stadt Erlenbach für das Jahr 2026 wird für das Versetzen des vorhandenen Basketballkorbs auf dem Parkplatz der Streitberghalle sowie die Anlage eines entsprechenden Streetball-Platzes mit hartem Untergrund (z.B. Befestigung Wegebaumaterial) mit den Abmessungen ca. 8m x 8m ein Betrag von 5.000 € eingestellt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Abstimmung	HH-Stelle	Finanzielle Auswirkung
4	B90/Grüne	11:0	1.5811.9550/9350	+ 15.000 €

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Umgestaltung des Saint-Maurice-Platzes zu einem attraktiven innerstädtischen Aufenthalts- und Erholungsbereich zu erarbeiten. Hierfür wird in den Haushalt der Stadt Erlenbach für das Jahr 2026 ein Betrag von 15.000 € eingestellt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Abstimmung	HH-Stelle	Finanzielle Auswirkung
5	B90/Grüne	9:2	1.5811.9550/9350	+ 10.000 €

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Umgestaltung des Vorplatzes der Raiffeisenbank zu einem begrünten, klimaangepassten Aufenthaltsbereich zu erarbeiten. Dabei ist eine inhaltliche Abstimmung mit der geplanten Aufwertung des Saint-Maurice-Platzes vorzusehen. Hierfür wird in den Haushalt der Stadt Erlenbach für das Jahr 2026 ein Betrag von 10.000 € eingestellt.

Nachdem alle Anträge behandelt waren, erfolgt der einstimmige Empfehlungsbeschluss zur Verabschiedung der Haushaltssatzung (**Anlage 4**) mit Haushaltsplan für das Jahr 2026.

Beschluss:Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2027-2029 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2026 beschlossenen Anträge der Fraktionen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Diskussionsverlauf:

Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 5** diesem Protokoll beigefügten Tabellenübersicht die verschiedenen Förderarten der städtischen Vereinsförderung vor. Diese ergeben sich überwiegend aus den „**Richtlinien zur finanziellen Förderung der im Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Erlenbach a.Main (Vereinsförderrichtlinien)**“ welche erstmals zum 01.01.1980 in Kraft getreten sind, über die Jahre mehrmals modifiziert und um neue Fördertatbestände erweitert wurden. Die aktuelle Version ist seit dem 01.01.2016 gültig.

Weiterhin unterstützt die Stadt über die Regelungen der Richtlinien hinaus auf vielfältige Art und Weise die örtlichen Vereine und Kirchengemeinden durch weitere direkte und indirekte finanzielle Zuschüsse.

Die stark angespannte finanzielle Lage der Stadt macht eine Konsolidierung des Haushalts über alle Bereiche hinweg unumgänglich. Die Sicherung der dauernden finanzielle Leistungsfähigkeit für die Zukunft und Schaffung notwendiger finanzieller Ressourcen ist notwendig, um anstehende Großprojekte wie z.B. die Generalsanierung der Dr.-Vits-Grundschule stemmen zu können.

So wird die Stadt auch in einigen Bereichen der Vereinsförderung Änderungen vornehmen müssen. Die Verwaltung hat hierzu entsprechende Vorschläge erarbeitet. Zum Teil beinhalten diese nicht nur mögliche direkte Einsparungspotentiale durch Reduzierung von Förderungen (insbesondere bei der Investitionskostenförderung), sondern auch Verbesserungen in der Verwaltungspraktikabilität und damit eine Vereinfachung für die Vereine bei der Antragsstellung sowie eine Reduzierung des Prüfungsaufwands in der Verwaltung.

Gemeinsam mit dem Gremiumsmitglieder werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in den einzelnen Förderbereichen einzeln beraten und im Bedarfsfall modifiziert.

Die Beschlussfassung über die geänderten Vereinsförderrichtlinien wird in der Stadtratssitzung am 28.04.2026 erfolgen. Unter Berücksichtigung der heute gemeinsam festgelegten Anpassungen erstellt die Verwaltung bis dahin den entsprechenden Entwurf und legt diesen dem Gremium noch vor der Sitzung vor.

Über die bei den weiteren direkten und indirekten städtischen Vereinszuwendungen vorgeschlagenen Anpassungen wird im Gremium ebenfalls beraten und kontrovers diskutiert. Abschließend werden zu den Punkten „pauschaler Jahreszuschuss für Feuerwehrvereine“, „ermäßigte Wassergebühr für Sportvereine“, „Erhebung einer Betriebskostenpauschale für die Alte Schule Mechenhard“ und „Anpassung der Betriebskostenpauschale für die Alte Schule Streit“ entsprechende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse:**Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

1. Die „Richtlinien zur finanziellen Förderung der im Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Erlenbach a.Main (Vereinsförderrichtlinien)“ werden entsprechend der Beratung in den betreffenden Punkten geändert und dem Stadtrat in der überarbeiteten Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen**JA 11 NEIN 0 Anwesend 11**

2. Die Feuerwehrvereine der drei städtischen Feuerwehren werden in die Jahreszuschussliste der Vereinsförderrichtlinien aufgenommen. Die Jahresbeträge werden auf 1.000 € für Erlentbach, 700 € für Mechenhard und 500 € für Streit festgelegt. Hierfür entfallen ab 2026 die seit 1990 von der Stadt an die Feuerwehrvereine geleisteten pauschalen Jahreszuschüsse für Geschäftsaufwendungen.

Einstimmig beschlossen JA 11 NEIN 0 Anwesend 11

3. Die ermäßigte Wassergebühr für die örtlichen Sportvereine mit Berechnungsanlagen von Sportplätzen wird ab dem Abrechnungsjahr 2027 in zwei gleichmäßigen Jahresschritten auf dann 20 % der jeweils gültigen satzungsmäßigen Verbrauchsgebühr (netto) angepasst.

Mehrheitlich beschlossen JA 9 NEIN 2 Anwesend 11

4. Die Verwaltung wird beauftragt für eine evtl. zu erhebende angemessene jährliche Betriebskostenpauschale für die Nutzung von Räumen der Alten Schule Mechenhard durch die Ortsvereine und die örtliche Kirchengemeinde die zur Berechnung erforderlichen Grundlagen zu erheben, mit den betroffenen Nutzern zu erörtern und dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen JA 10 NEIN 1 Anwesend 11

5. Die für die Nutzung von Räumen der Alten Schule in Streit seit 2008 in unveränderter Höhe von den Ortsvereinen und der örtlichen Kirchengemeinde erhobene jährliche Betriebskostenpauschale wird ab 2026 angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt die zur Berechnung erforderlichen Grundlagen zu erheben und dem Gremium die geänderten Nutzungsvereinbarungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen JA 11 NEIN 0 Anwesend 11

4	Kirchenförderung; Festlegung von Förderkriterien; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
----------	---

Diskussionsverlauf:

Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 6** diesem Protokoll beigefügten Präsentation die in der Vergangenheit von der Stadt praktizierte Investitionskostenförderung der örtlichen Kirchengemeinden bzw. Glaubensgemeinschaften vor.

Anders als bei der finanziellen Unterstützung der Jugendarbeit der Kirchengemeinden, für welche die Regelungen der städtischen Vereinsförderrichtlinien gelten, gibt es für die Investitionskostenförderung bisher keine beschlussmäßigen Regelungen bzw. Richtlinien. Hilfsweise fand seit 1993 eine analoge Anwendung der Fördersätze für die Vereinsinvestitionskostenförderung statt.

In den kommenden Jahren stehen bei den bestehenden Gebäuden der örtlichen Kirchengemeinden teils umfangreiche Sanierungsarbeiten bevor. Angesichts der anhaltend angespannten finanziellen Situation der Stadt wäre für die Zukunft eine Entscheidung zu treffen, ob und wenn ja in welchem Umfang die Stadt zukünftig noch Investitionskostenzuschüsse für örtliche Religions-/Glaubensgemeinschaften gewähren kann. Bereits in 2015 wurde diese Thematik im Gremium umfassend nichtöffentlich vorberaten und verschiedene Förderszenarien erarbeitet. Die endgültige Entscheidung zur zukünftigen Ausgestaltung der städtischen „Kirchenförderung“ allerdings verlagt.

Die Kämmerin stellt den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses anhand den Folien 5 – 9 der Präsentation die drei leicht modifizierten Förderszenarien von damals vor. Nach einer kontroversen Diskussion im Gremium, fällt die mehrheitliche Entscheidung auf die Annahme Nr. 3 und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Stadtrat gefasst. Die hierfür gemeinsam erarbeiteten Förderkriterien werden von der Verwaltung in einem Übersichtsblatt zusammengestellt und dem Protokoll im Entwurf als **Anlage 7** beigelegt.

Die endgültige Beschlussfassung über die zukünftige Ausgestaltung der städtischen „*Förderkriterien der finanziellen Förderung durch die Stadt Erlenbach a.Main zum Erhalt der im Stadtgebiet bestehenden sakralen Bauten mit historischem und stadtbildprägendem Einfluss im Eigentum der örtlichen staatlich anerkannten Glaubensgemeinschaften*“ ist für die Stadtratssitzung am 28.04.2026 vorgesehen.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Die Stadt Erlenbach a.Main unterstützt die örtlichen staatlich anerkannten Glaubensgemeinschaften finanziell bei der Erhaltung der im gesamten Stadtgebiet bestehenden sakralen Bauten mit historischem und stadtbildprägendem Einfluss unter Zugrundelegung der aufgestellten Förderkriterien. Diese ersetzen alle bisherigen Regelungen und Beschlüsse und finden rückwirkend ab 01.01.2026 Anwendung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

5 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 23:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin